

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2645 —

Betr.: Aktion der CDU „Mehr Sicherheit für Kinder“

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schurreit (SPD) vom 3. 6. 1988

Unter dem Motto „Mehr Sicherheit für Kinder“ startet die Niedersachsen-CDU eine Aktion, die zum Ziel hat, die Situation von Kindern im Straßenverkehr des Landes wirksam zu verbessern. Als Teil dieser Aktion ist ein Malwettbewerb vorgesehen, an dem Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von 15 Jahren teilnehmen dürfen.

Der Kreisvorsitzende der CDU im Landkreis Lüneburg, Herr MdB Klaus Harries, hat die Leiter der Schulen im Landkreis Lüneburg angeschrieben, die Schülerinnen und Schüler aufzufordern, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Als erster bis dritter Preis ist je ein Sportrad vorgesehen, die Preisträger 4, 5 und 6 bekommen eine Einladung zur Spaghettiparty mit dem Kultusminister Knies.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verstoßen Schulleiter gegen ihre Neutralitätspflicht im Amt, wenn sie zu einer solchen Veranstaltung im Interesse einer Partei aufrufen?
2. Welche Wege der Informationen des Kollegiums wie auch der Schüler kann die Landesregierung akzeptieren in diesem Fall, aber auch in ähnlich gelagerten Anliegen anderer Parteien mit anderen politischen Inhalten?
3. Wie bewertet sie die Einladung zur Spaghettiparty mit dem Kultusminister Knies für die Preisträger 4 bis 6?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 — 01 420/5 — 11/2645 —

Hannover, den 20. 8. 1988

Die Landesregierung begrüßt es, wenn Verbände, Vereinigungen oder auch politische Parteien Aktionen unternehmen, die eine verbesserte Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr zum Ziel haben. Eine solche Aktion ist auch der von der CDU in Niedersachsen unternommene Malwettbewerb „Mehr Sicherheit für Kinder“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Schulleiter würden gegen ihre Neutralitätspflicht im Amt verstoßen, wenn sie zur Teilnahme an Veranstaltungen im Interesse von Parteien und anderen Organisationen aufrufen. Der Landesregierung ist kein Fall bekanntgeworden, in dem ein Schulleiter in der Schule unter Verletzung seiner Neutralitätspflicht parteifördernd zu der o. a. Aktion aufgerufen hätte.

Zu 2:

Die Landesregierung akzeptiert, daß Einrichtungen verschiedener Art den Schulen Informationsmaterial über ihre Vorhaben zusenden; die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften stellen sicher, daß die Schulen — wie auch in diesem Fall — sachgerecht mit solchen Informationen umgehen können.

Zu 3:

Ich werde die Preisträger privat empfangen und bewirten. Die vom Fragesteller offenbar befürchtete Vermengung mit Amtsaufgaben des Kultusministers ist abwegig.

Dr. Knies